

Eva-Maria Holzleitner, BSc
 Bundesministerin

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlamentsdirektion
 Dr.-Karl-Renner-Ring 3
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.027.787

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4182/J-NR/2025 betreffend betr.
 Regierungs-PR statt unabhängiger Berichterstattung? - Journalistenreisen auf
 Steuerzahlerkosten, die die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA,
 Kolleginnen und Kollegen am 11. Dezember 2026 an mich richteten, darf ich anhand der
 mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3, 6 und 8:

- 1. Wie viele Pressereisen oder journalistische Begleitungen von Regierungsdelegationen wurden seit 2019 durch Ihr Ressort oder nachgeordnete Dienststellen organisiert oder mitfinanziert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Organisation und jeweilige Kosten)*
- 2. Welche dieser Reisen führten ins Ausland und in welche Länder?*
- 3. Wie viele Journalisten nahmen an den einzelnen Reisen teil? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Zielstaat)*
- 6. Wie viele Mitarbeiter aus Ihrem Ressort begleiteten diese Reisen und welche Aufgaben hatten sie vor Ort?*
- 8. In welchen Fällen arbeitete Ihr Ressort oder eine nachgeordnete Dienststelle bei der Durchführung solcher Reisen mit anderen öffentlichen Einrichtungen oder Agenturen zusammen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Reise)*

Seit meiner Ernennung zur Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung haben keine Auslandsdienstreisen mit Medienbegleitung stattgefunden.

Auslandsdienstreisen der Ressortleitung werden stets in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Vertretung im Zielland und ohne Agenturen organisiert.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Ressortzusammensetzung im angefragten Zeitraum verändert hat. Bis April 2025 unternahmen die Ressortleitungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung verschiedene Auslandsdienstreisen, die sich teils einem Zuständigkeitsbereich (z.B. Forschung) zuordnen ließen, teils aber auch mehreren Bereichen betrafen (Bildung, Wissenschaft und Forschung).

Folgende Auslandsdienstreisen wurden im angefragten Zeitraum mit Medienbegleitung absolviert:

Datum	Reiseziel	Anzahl Medienvertreter:innen	Anzahl Ressortvertreter:innen
11.-16.09.2019	Boston & New York, USA	3	FBM Rauskala und 4 Ressortvertreter:innen
22.-24.05.2022	London und Oxford, Vereinigtes Königreich	2	HBM Polaschek und 3 Ressortvertreter:innen
15.-20.09.2022	Chicago, USA	1	HBM Polaschek und 6 Ressortvertreter:innen
03.-04.11.2022	Albanien	6	HBM Polaschek und 7 Ressortvertreter:innen
05.-09.10.2023	Los Angeles, USA	3	HBM Polaschek und 10 Ressortvertreter:innen
16.-17.10.2023	Schweiz	1	HBM Polaschek und 5 Ressortvertreter:innen
22.-24.10.2023	Portugal	4	HBM Polaschek und 3 Ressortvertreter:innen
04.-05.03.2024	Chişinău, Republik Moldau	4	HBM Polaschek und 4 Ressortvertreter:innen
24.-26.04.2024	Berlin, Deutschland	3	HBM Polaschek und 9 Ressortvertreter:innen

Zu Frage 4:

4. Wie hoch waren die jeweiligen Gesamtkosten dieser Reisen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Kosten für Flug, Unterkunft, Transfers, Bewirtung etc.)

Es wird auf die Antworten zu den regelmäßigen parlamentarischen Anfragen „Quartalsbericht der Reisekosten“, „Spesen und Repräsentationsausgaben“ und „Quartalsbericht der Nächtigungskosten“ verwiesen.

Zu den Fragen 5 und 7:

5. Wurden Reise- oder Unterbringungskosten von Journalisten durch Ihr Ressort ganz oder teilweise übernommen?

a. Wenn ja, in welcher Höhe pro Jahr seit 2019?

7. Welche internen Richtlinien oder Grundsätze bestehen in Ihrem Ressort für die Organisation und Finanzierung von journalistischen Begleitungen oder Pressereisen?

a. Wann wurden diese Regelungen zuletzt evaluiert oder angepasst?

In der Vergangenheit wurden seit 2019 folgende Kosten vom ehemaligen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) übernommen:

Jahr	Kostenübernahme BMBWF
2019	€ 2.181,08
2020	Keine
2021	Keine
2022	€ 5.897,67
2023	€ 9.035,34
2024	€ 4.927,51
2025	keine

Wie in der Tabelle ersichtlich, wurden seit meiner Ernennung zur Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung keine Kosten übernommen. Es haben seither keine Auslandsdienstreisen mit Medienbegleitung stattgefunden.

Zu den Fragen 9 bis 11:

9. Wie viele Pressereisen wurden seit 2015 von staatlichen oder staatsnahen Einrichtungen, insbesondere der Austrian Development Agency (ADA) im Wirkungsbereich Ihres Ressorts, organisiert oder unterstützt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Kooperationen und jeweiligen Kosten)

10. Welche Medien nahmen an diesen Reisen teil und auf welchem Weg erfolgte die Auswahl? (Bitte um Auflistung aller Medien, die tatsächlich teilgenommen haben bzw. zur Teilnahme eingeladen wurden)

11. In welchen Fällen wird eine solche Begleitung bzw. Pressereise angeboten bzw. organisiert und finanziert?

Nach den mir vorliegenden Informationen wurden keine derartigen Pressereisen organisiert oder unterstützt.

Zu den Fragen 12 und 13:

*12. Gibt es in Ihrem Ressort einen eigenen Beauftragten für solche Reiseangelegenheiten?
a. Wenn ja, welche Kosten entstehen dadurch und wo ist dieser Beauftragte organisatorisch angesiedelt?*

13. Welche Anforderungen stellt Ihr Ressort gegenüber nachgeordneten Dienststellen im Hinblick auf Transparenz, Kostenkontrolle und redaktionelle Unabhängigkeit bei solchen Reisen?

Die Zuständigkeit liegt in der fachlich zuständigen Abteilung gemäß der aktuell gültigen Geschäftseinteilung.

Zu den Fragen 14 bis 16:

14. Welche Maßnahmen trifft Ihr Ressort, um sicherzustellen, dass die Unabhängigkeit der Berichterstattung trotz finanzieller oder logistischer Unterstützung gewahrt bleibt?

15. In welcher Form werden Informationen über journalistische Begleitungen und Pressereisen - insbesondere Teilnehmer, Wirkungsbereich und Kosten - öffentlich zugänglich gemacht?

16. Wie stellt Ihr Ressort sicher, dass sämtliche Kooperationen mit Medien und Journalisten mit dem journalistischen Ehrenkodex und den Grundsätzen der Medienfreiheit vereinbar sind?

Die Hauptaufgabe von Medien in einer demokratischen Gesellschaft ist die kritische und freie Berichterstattung über politische Vorgänge. Diesem Grundsatz sieht sich die Bundesregierung uneingeschränkt verpflichtet. Ob und gegebenenfalls welche Medienvertreter:innen eine Auslandsreisen begleiten, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Hierzu zählen unter anderem Anlass und Umstand der Reise, mediale Präsenz am Besuchsort, mediale Reichweite, Zielgruppenorientierung, inhaltliche Schwerpunkte, Interessen des Mediums und die Gewährleistung von Ausgewogenheit und Gleichbehandlung zwischen den Medien über einen längeren Zeitraum bzw. die Legislaturperiode.

Wien, 11. Februar 2026

Eva-Maria Holzleitner, BSc

